



Verwendungsnachweis für das Jahr 2018

Für den Zuschuss der Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Agenda 21 Büro

Zuschussempfänger:

Projektgruppe:
Runder Tisch:
Verantwortlicher:
Adresse:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Zuschussbetrag:

Verwendungszweck:
.....

Bewilligungsbescheid der Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Datum/Zeichen:

.....
.....

A: Sachlicher Bericht:

Beschreiben Sie die durchgeführte/n Maßnahme/n. Wie und auf welche Art und Weise wurde das Vorhaben durchgeführt? Wie wurde der städtische Zuschussbetrag des Geschäftsbereichs Umwelt eingesetzt? (detaillierte Auflistung der Einnahmen und Ausgaben und B und C).
Welchen Erfolg konnten Sie mit der Maßnahme erzielen?
Bitte fügen Sie einen eventuellen Tätigkeits- oder Geschäftsbericht sowie Veröffentlichungen, Programme etc. über das bezuschusste Vorhaben bei.



B: Zahlenmäßige Aufstellung

1. Angabe sämtlicher Einnahmen zu Durchführung der Einzelmaßnahme*

1.1 Zuschussbetrag laut Bewilligungsbescheid Nr. vom	EUR
1.2 Sonstige Zuschüsse und Spenden	EUR
1.3 Eintrittseinnahmen	EUR
1.4 Verkaufseinnahmen	EUR
1.5 Sonstige Einnahmen	EUR
1.6	EUR
1.7	EUR
1.8 Aus eigenen Mitteln aufgebraucht	EUR

Summe der Einnahmen: EUR

2. Angabe sämtlicher Ausgaben zur Durchführung der Einzelmaßnahme*

(z.B. Honorare, Fahrt- und Hotelkosten, Werbe- und Druckkosten, Saalkosten, Bürobedarf etc.)

2.1	EUR
2.2	EUR
2.3	EUR
2.4	EUR
2.6	EUR
2.7	EUR
2.8	EUR

Summe der Ausgaben: EUR

3. Abgleich

Summe der Einnahmen	EUR
Summe der Ausgaben	EUR

Überschuss/ Fehlbetrag EUR

* Die Aufführung der Einzelbeträge erfolgt unter C: Einzelnachweisung



C: Einzelnachweisung

Lfd. Nr.	Tag der Zahlung	Zahlungsleistender oder Empfänger sowie Grund der Zahlung	Betrag in EUR

* Hier werden die Einzelbeträge der unter B. aufgeführten Einnahmen und Ausgabengruppen aufgeführt.
Sofern der Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte Beiblätter an.



D: Erklärung

Der Unterzeichner versichert, dass der Zuschuss der Stadt Nürnberg bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurde, dass der Verwendungsnachweis sorgfältig erstellt ist und alle Angaben den Tatsachen entsprechen.

Der Unterzeichner nimmt davon Kenntnis, dass nach der Festlegung im Bewilligungsbescheid

- a) nicht dem Zweck entsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt zurückgefordert werden,
- b) der Zuschussempfänger den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einräumt, die Verwendung der Mittel jederzeit durch Einsichtnahme in die Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu überprüfen.

Falls sich nach Abschnitt B ein Überschuss ergibt, versichert der Unterzeichner, dass dieser Betrag zur unverzüglichen Rückzahlung nach Aufforderung durch den Zuschussgeber bereitgehalten wird.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Kontakt:

Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit
Agenda 21 Büro (Zi. 118)
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Tel.: 09 11/ 231 – 5902
Fax: 09 11/ 231 – 3391
Mail: umweltreferat@stadt.nuernberg.de
Internet: www.agenda21.nuernberg.de



Datenschutzhinweis Agenda 21 Verwendungsnachweise

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 –4977

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

<https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/kontakt.html>

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg; Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Überprüfung der Verwendung der Agenda-21-Zuschüsse durch das Agenda 21 Büro der Stadt Nürnberg; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 Abs. 2 KommHV-Doppik, § 147 Abs. 1, 3 AO nötig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Überprüfung der Verwendung der Zuschüsse benötigt. Ohne Angabe der Daten ist eine Überprüfung nicht möglich und der Erhalt von Zuschussmitteln ausgeschlossen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.